





Die Beihilferegungen von Hamburg

Die Beihilfeleistungen sind in der Beihilfeverordnung des Landes Hamburg geregelt.



Wesentliche Merkmale der Beihilfeleistung

	Leistung bei zahntechnischen Material- und Laborkosten *von den beihilfefähigen Leistungen	60 %*
	Zweibettzimmer/ Chefarztbehandlung	nein
	Eigenbeteiligung im Krankenhaus je Tag	- €
	Ehepartner sind berücksichtigungsfähig, wenn deren Einkünfte im letzten Jahr unter	18.000 €

Personenkreis

■ Beamter

■ Beamter mit mind. 2 Kindern (mit Kindergeldanspruch)

■ Ehepartner (sofern berücksichtigungsfähig)

■ Pensionäre

■ Kind (mit Kindergeldanspruch)

■ Polizeianwärter

■ Heilfürsorge (vergleichbar mit GKV-Niveau) zu 100 %

■ Polizeibeamter / Feuerwehrbeamter im aktiven Dienst

■ Heilfürsorge (vergleichbar mit GKV-Niveau) zu 100 % bei Einbehalt von 1,4% des Grundgehalts oder

■ Anspruch auf Beihilfe (s.o.)

Beihilfeleistung

+ Beihilfeergänzung

PKV-Leistung

Personenkreis	Beihilfeleistung + Beihilfeergänzung	PKV-Leistung
■ Beamter	50 %	50 %
■ Beamter mit mind. 2 Kindern (mit Kindergeldanspruch) ■ Ehepartner (sofern berücksichtigungsfähig) ■ Pensionäre	70 %	30 %
■ Kind (mit Kindergeldanspruch)	80 %	20 %

Wesentliche Merkmale der Beihilfe

Beihilfeergänzung: Tarif BEB

Beim Arzt

Ärztliche Behandlung	■ Wird im Rahmen der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) übernommen
Heilpraktiker	■ Erstattung gemäß GebüH, jedoch max. bis zu den Regelhöchstätzen in der GOÄ
Arzneimittel	■ Ärztlich verordnete Arzneimittel; Kosten für nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel in der Regel nur für Kinder, Zuzahlung von 10% (mind. 5 €, max.10 €)
Beförderung	■ Kein Zuzahlung
Hilfsmittel	■ Gemäß dem Hilfsmittelkatalog mit Höchstätzen, Zuzahlung von 10% (mind. 5 €, max. 10 €)
Sehhilfen	■ Ja mit Höchstbeiträgen je nach Indikation

Im Krankenhaus

Regelleistungen	■ Ja
2-Bett Zimmer	■ Nein
Privatärztliche Behandlung	■ Nein

Wahlleistungen im Krankenhaus:
Tarif CG.2 + CSD.

Beim Zahnarzt

Zahnärztliche Behandlung	■ Werden im Rahmen der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) übernommen
Zahnersatz	■ Beihilfefähig (während der Anwarter-Zeit nur bei Unfall sowie nach 3 Jahren im ö.D.)
Implantate	■ Bis 2 Implantate je Kiefer; bei bestimmten Indikationen 4 Implantate je Kiefer
Material- und Laborkosten	■ Zu 60% beihilfefähig
Kieferorthopädie	■ Wird bei Beginn vor dem 18. Lebensjahr übernommen; danach nur bei schweren Anomalien

Pflege

Ambulant / Stationär	■ Beihilfeleistungen gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) XI
Unterkunft/ Verpflegung	■ Wird erstattet, wenn ein bestimmter Eigenanteil überstiegen wird

Weitere Leistungen / Besonderheiten

Kur- und Rehaleistungen	■ Kurleistungen, Müttergenesungskuren sowie Vater- bzw. Mutter-Kind-Kuren, i.d.R. erst jeweils nach 4 Jahren, Zuschuss für Unterkunft von 16 €/Tag (max. 23 Tage) ■ stationäre Rehabilitation, ab 30 Tage nach Zusage inkl. Fahrtkosten (bis 300 €), Unterkunft und Verpflegung
Familien- und Haushaltshilfe	■ bei stationärer Unterbringung (inkl. 7 Tage danach), häuslicher Krankenpflege und Tod, wenn Kinder bis 12 Jahren im Haushalt leben, bis zur Höhe der GKV-Leistung
Kostendämpfungs-pauschale	■ 20 - 500 € pro Jahr, je nach Besoldungsstufe
Belastungsgrenze für Eigenanteile	■ 2% des Einkommens, max. 312 € jährlich
Mindestbetrag für einen Beihilfeantrag	■ 200 €, erreichen die Aufwendungen aus zehn Monaten diesen Betrag nicht, überschreiten sie aber 15 Euro, kann Beihilfe gewährt werden.